

Medizinstudium: DEGAM gibt Reformdebatte neuen Schwung

Fachgesellschaft besteht nicht mehr auf einem Pflichtquartal Allgemeinmedizin im PJ

DEGAM-Präsident Professor Ferdinand Gerlach will mit dem Kompromiss den gordischen Knoten im Streit um den Masterplan 2020 durchschlagen.

VON FLORIAN STAECK

WÜRZBURG. Die Allgemeinmedizin muss im Rahmen einer Reform des Medizinstudiums nicht zwingend ein Pflichtfach im PJ werden. Mit dieser Position rückt die Deutsche Gesellschaft für Allgemein- und Familienmedizin (DEGAM) von früheren Forderungen ab.

Stattdessen spricht sich die Fachgesellschaft dafür aus, dass die Studierenden verpflichtend – aber ohne Fächerbindung – ein Quartal ihres PJ in einer vertragsärztlichen Praxis absolvieren, erläuterte DEGAM-

Präsident Professor Ferdinand Gerlach am Freitag beim Medizinischen Fakultätentag (MFT) in Würzburg. Weitere Elemente des Kompromissvorschlags: Das PJ sollte in Quartale eingeteilt und das Fach Allgemeinmedizin Teil der mündlich-praktischen Prüfung im abschließenden Staatsexamen M3 werden.

Wenn diese drei Bedingungen erfüllt sind, sei die DEGAM bereit, auf die bisher vierwöchige Pflichtfamulatur in hausärztlichen Praxen zu verzichten. Gerlach stellte klar, eine Landarztquote habe, anders als oft behauptet, nie zu den Forderungen der Fachgesellschaft gehört.

Der DEGAM-Vorstoß ist auch eine Reaktion auf die zwischen Kultur- und Gesundheitsministern der Länder festgefahrenen Verhandlungen über den „Masterplan Medizinstudium 2020“. In dieser Woche will eine Gruppe aus Staatssekretären der Länder die strittigen Punkte ausräumen – dazu gehörte bisher auch das Pflichtquartal Allgemein-

Stärkung der Allgemeinmedizin

- **Die letzte Reform** der Approbationsordnung wurde 2012 verabschiedet. Damals wurden neu eingeführt:
- **Blockpraktikum Allgemeinmedizin:** Statt einer Woche sind seitdem mindestens zwei Wochen vorgesehen.
- **Vierwöchige Pflichtfamulatur** in der Hausarztpraxis.
- **Stufenweise,** optionale Einführung eines Wahlterzials im Fach Allgemeinmedizin im PJ.

medizin. Gelingt dies, könnten Mitte Juni die Kulturminister den Kompromiss festklopfen, Ende Juni müsste die Gesundheitsministerkonferenz ihr Plazet geben.

Alle Beteiligten treibt offenbar die Angst vor dem Scheitern des Projekts um. Der Masterplan ist strittig, weil in ihm Reformen des Medizinstudiums mit versorgungspolitischen Zielen verknüpft werden. „Die Approbationsordnung ist das denkbar schlechteste Instrument, um Versorgungsprobleme zu beheben“, monierte Professor Matthias Frosch, Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Würzburg.

Als Vertreterin des Bundesgesundheitsministeriums gab Dr. Antje Beppel keine Details des Masterplans preis. Man habe sich auf 30 bis 40 Maßnahmen verständigt. Allerdings sei in den Verhandlungen Vertraulichkeit vereinbart worden. Den Masterplan gebe es nur im Paket: „Nichts ist vereinbart, bevor alles verhandelt ist“, sagte sie. **SEITE 2**